

Beschreibung des Netzanschlussverfahren der Hanau Netz GmbH von Biogasanlagen nach der Gasnetzzugangsverordnung, zuletzt geändert am 27.07.2021.

- Für die Anschlussprüfung benötigen wir vollständige qualifizierte Angaben und Unterlagen, die Sie bitte in schriftlicher Form über unser Anfrageformular an die folgende Adresse einreichen:

Hanau Netz GmbH

Vertrieb

Leipziger Straße 17

63450 Hanau

- Alle aufgelisteten Unterlagen sind zur eindeutigen Identifikation mit Planungsstand (Datum) und einer Versionsnummer zu versehen.
- Nach Eingang der Unterlagen teilen wir Ihnen als potenziellen Netzanschlussnehmer innerhalb von 1 Woche mit, ob zusätzliche Unterlagen nachzureichen sind.
- Ab Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen werden wir Ihnen binnen 2 Wochen die durchzuführenden Prüfungen und die dafür anfallenden Kosten mitteilen. Sobald Sie die Vorauszahlung in Höhe von 25 % der Prüfungskosten geleistet haben, werden wir Ihnen innerhalb von 3 Monaten das Ergebnis unserer Netzanschlussprüfung schriftlich mitteilen.
- Bei einem positiven Prüfungsergebnis erhalten Sie ebenfalls innerhalb von 3 Monaten ein verbindliches Vertragsangebot, bestehend aus einem Netzanschlussvertrag und einer Planungsvereinbarung zur Errichtung des Netzanschlusses der Biogasanlage. Im Netzanschlussvertrag garantieren wir Ihnen eine bestimmte Mindesteinspeisekapazität.
- Nach der Unterzeichnung des Netzanschlussvertrages beginnen wir gemeinsam mit der Planung des Netzanschlusses und vereinbaren einen Realisierungsfahrplan.
- Mit der Errichtung des Netzanschlusses beginnen wir erst, wenn Sie als Anschlussnehmer innerhalb von 18 Monaten mit dem Bau der Anlage starten.
- Für den von Ihnen geplanten Netzanschlusspunkt werden wir nach Möglichkeit Ihren Wünschen nachkommen. Falls der von Ihnen gewünschte Netzanschlusspunkt von uns nicht realisiert werden kann, werden wir Ihnen nach § 33 Absatz 8 GasNZV die Gründe benennen und nach § 33 Absatz 9 GasNZV einen alternativen Anschlusspunkt im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit vorschlagen.
- Falls erforderlich, sind uns weitere behördliche Genehmigungen bezüglich der Errichtung der Anlage einzureichen.

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie das Netzanschlussverfahren mit den Zuständigkeiten von der Biogaserzeugung bis zum Netzanschluss der Biogasanlage.

Zuständigkeiten bei Netzanschluss einer Biogasanlage an das von Hanau Netz GmbH betriebene Erdgasverteilungsnetz

